

Kant. Steuerverwaltung GR
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Per Mail an: info@stv.gr.ch

Chur, 28. Februar 2018

**Vernehmlassung Gewerkschaftsbund Graubünden
Teilrevision des Steuergesetzes und des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes betreffend
die Erbschafts- und Schenkungssteuern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. November 2017 laden Sie zur Vernehmlassung für die Teilrevision des Steuergesetzes ein. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Einen allfälligen Wechsel von der Nachlass- zu einer Erbanfallsteuer kann der Gewerkschaftsbund Graubünden unterstützen, umso mehr, wenn dieser zu einer einheitlichen Regelung im Kanton führt. Der Zeitpunkt der Revision ist aber schlecht gewählt. Die Regierung hat (trotz der derzeit guten Finanzlage) eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung in Aussicht gestellt. Immer noch offen sind die Eckwerte der Steuerreform 17 (Unternehmenssteuerreform III). Wie sich diese auf die Kantonsfinanzen auswirken wird, ist offen.

Gemäss Vernehmlassungstext würde die vorliegende Revision für den Kanton mit Steuerausfällen von CHF 3.5 – 4 Millionen rechnen. Dies ist für den GGR nicht vertretbar. Dies umso mehr, als dass Erbschaftssteuern sehr soziale Steuern sind, da die Begünstigten ohne ihr Zutun in den Genuss von Leistungen kommen.

Wir beantragen daher, diese Teilrevision zu verschieben, bis die von der Regierung in Aussicht gestellte Aufgaben- und Leistungsüberprüfung im Grossen Rat behandelt wurde. Zudem müssen die Auswirkungen der Steuerreform 17 auf den Kantonshaushalt bekannt sein.

Mit freundlichen Grüssen



Caroline Walter

Im Namen der Gewerkschaften VPOD grischun und Unia Sektion Rhätia-Linth danken wir Ihnen für die Einladung zu obiger Vernehmlassung. Der VPOD sowie die Unia schliessen sich der Vernehmlassung des Gewerkschaftsbundes Graubünden GGR an.



Thomas Hensel, Regionalsekretär VPOD



Arno Russi, Sektionsleiter Unia Rhätia-Linth